

GENERELLES PROJEKT Thematisches Informationsblatt Nr. 2



Ergänzend zur öffentlichen Information des Generellen Rhoneprojekts GP-R3 erscheint eine Reihe von Informationsblättern. Diese enthalten die wichtigsten Informationen unter drei Gesichtspunkten: allgemeine, thematische und regionale Aspekte. Die 3. Rhonekorrektion wird nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung in Zusammenarbeit mit Vertretern der betroffenen Bereiche erarbeitet, die gemeinsam im Lenkungsausschuss (LA) unter dem Vorsitz des zuständigen Staatsrats tagen. Vertreter der Verwaltung und der Interessenverbände präsentieren in den 7 thematischen Informationsblättern gemeinsam ihre Zielvorstellungen, die wesentlichen Elemente des generellen Rhoneprojekts und die Wechselwirkungen mit ihrem Tätigkeitsfeld.

Landwirtschaft

Allgemeine Informationsblätter	Thematische Informationsblätter	Regionale Informationsblätter
<ol style="list-style-type: none">1. Warum eine 3. Rhonekorrektion?2. Wie kann man die Rhoneebene nachhaltig schützen?3. Das Generelle Projekt: Was ist das?4. Das Generelle Projekt: Praktische Informationen und häufig gestellte Fragen	<ol style="list-style-type: none">1. Infrastrukturen und Gewässer2. Landwirtschaft3. Natur, Landschaft, Jagd und Fischerei4. Umwelt5. Energie6. Raum, Restrisiko und Notfallintervention7. Wirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur, Bildung und Sport	<ol style="list-style-type: none">1. Goms2. Brig – Salgesch3. Siders – St. Leonard4. Sitten – Chamoson5. Riddes – Evionnaz6. St. Maurice/Lavey – Genfersee

Mitwirkung der Landwirtschaft an der Projektentwicklung

Die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) und die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK) waren für die partizipative Erarbeitung und Festlegung der landwirtschaftlichen Entwicklungsziele der Rhoneebene verantwortlich. Parallel dazu nahmen sie im Rahmen der Erstellung des generellen Projekts der 3. Rhonekorrektion ihre Aufgabe wahr. Die Grundlagenstudien für die Landwirtschaft (insbesondere die Zweckmässigkeit von Integralmeliorationen und die Bodenkartierung) wurden vom Rhoneprojekt finanziert.

Wirtschaftsdruck lastet auf der Landwirtschaft

Die Schweizer Landwirtschaft unterliegt einem zunehmenden Wirtschaftsdruck, der insbesondere auf die Marktöffnung und die Freihandelsabkommen zurückzuführen ist. In erster Linie geht es um den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in Anbetracht der Ausdehnung der Siedlungsgebiete und des Baus öffentlicher Infrastruktureinrichtungen inklusive die 3. Rhonekorrektion. In zweiter Linie geht es um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und der Grundeigentumsstrukturen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe in der Rhoneebene auf dem Agrarmarkt wettbewerbsfähig bleiben.



Gérald Dayer
Chef der Dienststelle für Landwirtschaft

«Der Verlust landwirtschaftlicher Böden lässt sich heute nur noch durch Sicherheitsinteressen rechtfertigen.»



Pierre-Yves Fellay
Direktor der Walliser Landwirtschaftskammer

«Der Erhalt der bewirtschafteten Flächen der Rhoneebene ist unsere Pflicht gegenüber den folgenden Generationen. Einzig die Sicherheit kann eine Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche rechtfertigen.»

Die 3. Rhonekorrektion – Herausforderungen für die Walliser Landwirtschaft

Mit der 3. Rhonekorrektion soll künftig die Sicherheit in der Ebene gewährleistet werden. Dieses Ziel ist unabdingbar, sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch für die Wirtschaftsentwicklung. Dabei muss der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen jedoch auf ein Minimum begrenzt werden. Der Erhalt dieser Flächen stellt nämlich ein vitales Interesse für künftige Generationen dar. In Anbetracht der Herausforderungen im Bereich Ernährung, die sich in Zukunft abzeichnen, lässt sich der Verlust landwirtschaftlicher Böden heute nur noch durch Sicherheitsinteressen rechtfertigen.

Die wichtigsten Anliegen der Landwirtschaft und deren Umsetzung

Der zur Vernehmlassung vorgelegte Entwurf sieht einen notwendigen, aber grossen Raumbedarf an landwirtschaftlichen Flächen vor. Deshalb müssen schon jetzt flankierende Massnahmen vorgesehen werden, mit denen die ansonsten im Grossen und Ganzen negativen Auswirkungen dieses Projekts auf die Landwirtschaft abgefedert werden können.

Der Staatsrat schlägt eine umfassende Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen in der Rhoneebene über Integralmeliorationen (IM) vor. Die IM werden zu einem Grossteil vom Rhoneprojekt finanziert, aber auch durch Subventionen und Beiträge der Bodeneigentümer.

Während und nach Abschluss der Bauarbeiten geht es auch um die Bewältigung der Auswirkungen des Projekts auf das Grundwasser: Werden Schäden festgestellt, muss sichergestellt sein, dass die Landwirte rasch eine Entschädigung erhalten. Das Rhoneprojekt wird auch die Expertise zur Untersuchung der Schadenursache finanzieren.

Schliesslich geht es auch darum, dass ein Teil der Rhoneflächen, insbesondere die Aussenböschung der Dämme, als ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF) genutzt werden kann.

Das generelle Projekt zur 3. Rhonekorrektion (GP-R3)

Aufgrund der grossen Streuung der Siedlungsgebiete kommen die landwirtschaftlichen Flächen in den Genuss eines gleichen Hochwasserschutzes wie diese Gebiete, was den Standard weit übersteigt. Aus dem GP-R3 geht jedoch hervor, dass 870 ha Bodenfläche für die Umsetzung der Sicherungsmassnahmen in der Ebene benötigt werden, davon rund 450 ha Landwirtschaftsflächen, was einem Anteil von weniger als 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Rhoneebene entspricht.

Der Verlust produktiver Flächen, die für den Ausbau der Sicherheit in der Ebene benötigt werden, ist beträchtlich und rechtfertigt die Integralmelioration (IM) als flankierende Massnahme.

Der Staatsrat hat daher beschlossen:

- der IM als Instrument für den Bodenerwerb den Vorzug vor Enteignungen einzusetzen und sie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einzusetzen,
- ein spezielles Verfahren für grundwasserbedingte Schäden an den Anbaukulturen einzurichten, welches vorsieht, dass der Staat die Kosten des Gutachtens für die Ermittlung der Ursache der Grundwasserspiegelveränderung trägt, auch wenn die Auswirkungen auf das Grundwasser begrenzt und in den meisten Fällen positiv sind.

GENERELLES PROJEKT

Thematisches Informationsblatt Nr. 2



Landwirtschaft

Die Integralmeliorationen (IM)

Warum?

- ... als Ausgleich für den Verlust landwirtschaftlicher Flächen
- ... für die Landwirtschaft angesichts der künftigen Herausforderungen.

Wie?

- ... dem Einzelfall angepasst,
- ... über Landumlegung, Bewässerung, Drainage, Wege, Kulturerneuerungen,
- ... unter Ausnutzung der Synergien mit der sozioökonomischen und ökologischen Entwicklung.

Wie viel?

- ... 260 bis 400 Mio. Franken Investitionsvolumen in der Ebene,
- ... davon trägt das Rhoneprojekt 160 bis 200 Mio. Franken,
- ... und 60 bis 120 Mio. Franken sind Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden,
- ... der Rest wird je nach Vorteil aus dem Projekt aufgeteilt.



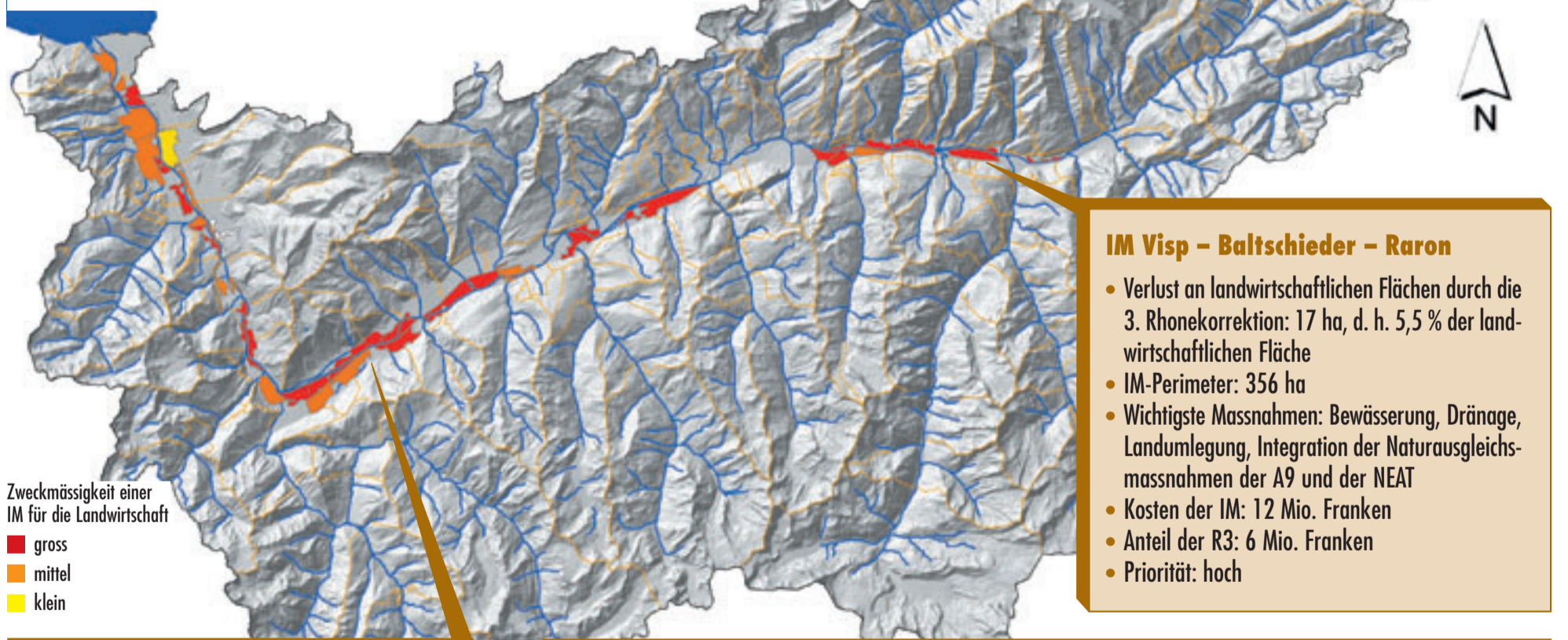
MIX & REDIX

... ICH WAR GEGEN DAS PROJEKT... DANN WURDE MEIN KELLER ÜBERSCHWEMMT... DAS HAT MEINEN WEIN VERWÄSSERT !

Grundwasser, Fruchtfolgefleichen

Wie sich das Rhoneprojekt auf das Grundwasser auswirkt, wird im Informationsblatt Nr. 4 über die Umwelt behandelt. Die Bilanz der Fruchtfolgefleichen (FFF) und das entsprechende Vorgehen werden im Informationsblatt Nr. 7 über die Raumplanung beschrieben.

Die gesamte Rhoneebene wird von Landwirtschaftsexperten überprüft: Welche Anliegen sind im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung, den ökologischen Sachzwängen und Chancen und der kommunalen und regionalen Entwicklung zu beachten? Ausgehend von dieser Grundlage erfolgt die Vorauswahl von 16 Gebieten für Projekte zu Gunsten der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums, die unabhängig von den Massnahmen der 3. Rhonekorrektion in Angriff genommen werden können. Die untenstehende Karte zeigt die Synthese dieser Studien, welche die Zweckmässigkeit einer IM in diesen Perimetern darlegt mit einer Kurzbeschreibung von zwei Beispielen. Die Dienststelle für Landwirtschaft schlägt den Regionen und Gemeinden vor, für jedes so festgelegte Gebiet eine umfassende Studie durchzuführen: Bedarf, Zwänge und Chancen, Ziele und Wertsteigerung, Machbarkeit, Umsetzungsinstrumente.



Zweckmässigkeit einer IM für die Landwirtschaft

- gross
- mittel
- klein

IM Visp – Baltshieder – Raron

- Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch die 3. Rhonekorrektion: 17 ha, d. h. 5,5 % der landwirtschaftlichen Fläche
- IM-Perimeter: 356 ha
- Wichtigste Massnahmen: Bewässerung, Drainage, Landumlegung, Integration der Naturausgleichsmassnahmen der A9 und der NEAT
- Kosten der IM: 12 Mio. Franken
- Anteil der R3: 6 Mio. Franken
- Priorität: hoch

IM Saxon – Charrat – Fully

- Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch die 3. Rhonekorrektion: 20 ha, d. h. 3,6 % der landwirtschaftlichen Fläche
- IM-Perimeter: 610 ha
- Wichtigste Massnahmen: Bewässerung, Drainage, Elektrifizierung, Landumlegung
- Kosten der IM: 22 Mio. Franken
- Anteil der R3: 11 Mio. Franken
- Priorität: hoch

Abtauschen statt enteignen

Zur zeitlichen Staffelung des Raumbedarfs der 3. Rhonekorrektion schlagen die Experten für die Landwirtschaftsbelange vor, die IM schon rasch an allen Orten durchzuführen, wo dies notwendig ist. Durch die Landumlegungen werden die Flächen, die für die Rhone benötigt werden, frei und können von den Landwirten bis zur Durchführung der Arbeiten bewirtschaftet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben so mehrere Jahre Zeit, um sich auf die Verringerung ihrer Nutzfläche vorzubereiten. Der Staat hat bisher bereits über 100 ha landwirtschaftlicher Flächen im gütlichen Verfahren erworben und ermöglicht damit seine Strategie der Landumlegung anstelle von Enteignungen.

Raumbedarf der 3. Rhonekorrektion an landwirtschaftlichen Flächen für die verschiedenen Bauphasen

1. Priorität (2008-2020) 70 ha
2. Priorität (2020-2030) 160 ha
3. Priorität (nach 2030) 170 ha